

FACHDIENST Fachdienst Wirtschaft und Steuern	BESCHLUSSVORLAGE
---	------------------

Geschäftszeichen 3-22	Datum 28.12.2015	<b>BV/2015/135</b>
--------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	18.01.2016		
Rat	2	28.01.2016		

### Beteiligung an einer Kommunalholding der WEP GmbH

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt den Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von € 2.000,- an einer noch zu gründenden WEP Kommunalholding GmbH zuzüglich der damit verbundenen Gründungskosten von € 1.000,- und eine Einlage in die WEP Kommunalholding GmbH in Höhe von weiteren € 2.000,- zur Finanzierung eines Anteilerwerbs an der WEP Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH. Für die laufende Betriebsführung der Kommunalholding ist mit Kosten in der Höhe von € 800,- jährlich zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
ca. EUR 5.000,-	ca. EUR 800,-	EUR	EUR
Veranschlagung im			
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2015 Betrag:    EUR	2015 Betrag:    EUR	Produkt 5710.01000	
2016 Betrag:    ca. EUR 1.000,-	2016 Betrag:    ca. EUR 4.000,-		
2017 Betrag:    EUR	2017 Betrag:    EUR		
2018 Betrag:    EUR	2018 Betrag:    EUR		

Fachdienstleiter  
Manuel Baehr

Leiter mitwirkender  
Fachdienste  
Volkmar Scholz

Fachbereichsleiter  
Jörg Amelung

Bürgermeister  
Niels Schmidt

**Begründung:**

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Mit der Maßnahme soll die Stadt Wedel die Möglichkeit erhalten, Einfluss auf die Aufgaben der WEP Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH auszuüben und eine zukünftige gemeinsame Entwicklung von neuen Gewerbegebieten unter Kostenbeteiligung des Kreises Pinneberg ermöglicht werden.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Die WEP Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH (kurz „WEP“) mit Sitz in Tornesch ist die „Wirtschaftsförderung“ des Kreises Pinneberg. Zu ihren Hauptaufgaben zählen Investitionen von Unternehmen im Kreis zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Sie soll dazu Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Gewerbeflächen helfen, über passende Fördermöglichkeiten informieren und Unternehmensgründungen unterstützen. Die derzeitigen Eigentümer der WEP sind mit 66,75 % der Kreis Pinneberg, mit 9,75 % die Sparkasse Südholstein und mit 23,5 % die WEP GmbH.

Mit der Gründung einer „WEP Kommunalholding GmbH“ sollen die Städte und Gemeinden im Kreis Pinneberg die Möglichkeit erhalten, stärker auf die Tätigkeit der WEP Einfluss zu nehmen und gemeinsame Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung initiieren und koordinieren zu können. Es ist dazu auch beabsichtigt, dass die Kommunen künftig Gewerbeflächen gemeinsam und mit Kostenbeteiligung des Kreises Pinneberg entwickeln. Dazu sollen die Kommunen mit Erwerb von Betriebsanteilen an der WEP GmbH über die noch zu gründende Kommunalholding Miteigentümer der WEP werden und auf diese Weise ein Mitspracherecht bei der Aufgabengestaltung der WEP erhalten. Insgesamt haben 10 Kommunen Interesse an einer Beteiligung an der Kommunalholding gezeigt. Dazu zählen die Städte Barmstedt, Elmshorn, Quickborn, Pinneberg, Schenefeld, Tornesch und Uetersen, sowie die Gemeinden Halstenbek, Heede und Rellingen.

Es ist beabsichtigt, dass die WEP zunächst mit eigenen Mitteln die Kommunalholding gründet, verwaltet und führt. Anschließend veräußert die WEP ihre Anteile an der Kommunalholding bis auf einen eigenen Anteil an den Kreis Pinneberg und die oben genannten Kommunen. Alle Anteilseigner erwerben dazu € 2.000,- am Stammkapital der Kommunalholding von insgesamt € 26.000,-. Weiterhin leisten der Kreis, die WEP und die Kommunen jeweils einen Betrag in Höhe von € 2.000,- als Einlage zum Eigenkapital der Kommunalholding. Mit diesen Mitteln soll der oben angeführte derzeit noch von der WEP GmbH gehaltene Geschäftsanteil von 23,5 % an der WEP erworben werden. Damit würde dann die Kommunalholding neben dem Kreis Pinneberg und der Sparkasse Südholstein Miteigentümer der WEP. Bei 13 Eigentümern ist mit jährlichen Kosten für die Betriebsführung der Kommunalholding in der Höhe von € 800,- pro Eigentümer zu rechnen.

Sollten nicht alle oben genannten Kommunen Eigentümer der Kommunalholding werden, so behält die WEP GmbH die verbleibenden Geschäftsanteile bis auf weiteres. Diese können dann auch noch zu einem späteren Zeitpunkt von interessierten Kommunen erworben werden. Die Kommunalholding ist jedoch als Beteiligungsgesellschaft der Städte und Gemeinden im Kreis Pinneberg angelegt. Die Gründung der Kommunalholding wird daher ausgesetzt, wenn sich der Anteil der Kommunen unter 50 % der Geschäftsanteile beläuft bzw. sich weniger als 7 Städte und Gemeinden als Gesellschafter beteiligen sollten. Die Kommunalholding soll nicht operativ tätig werden. Umsatzerlöse und Gewinne sind daher nicht zu erwarten. Die Begründung von Arbeitsverhältnissen durch die Kommunalholding ist nicht beabsichtigt. Eigene Investitionen, Kreditaufnahmen oder sonstige vergleichbare Aufwendungen sind ebenfalls nicht geplant.

Wie oben erwähnt, sollen die Kommunalholding oder einzelne Gesellschafter zukünftig auch als Partner der WEP bei der Entwicklung neuer kommunaler Gewerbeflächen auftreten können. Mit derartigen Kooperationen könnten dann auch Maßnahmen in den Städten und Gemeinden umgesetzt werden, die aufgrund zu hoher Kosten ansonsten unterbleiben würden. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung von neuen Gewerbegebieten, die aufgrund der damit verbundenen

Aufwendungen für Konzeption, Steuerung, Personal, Vertrieb und Finanzierung sehr kostenintensiv sind. Der Kreis Pinneberg hat entschieden, dass die WEP nicht allein für die Finanzierung von Gewerbegebietsentwicklungen aufkommen soll. Dazu ist bei zukünftigen Projekten eine Kostenbeteiligung der betroffenen Standortkommunen von mindestens 50,1 % vorgesehen.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die WEP hat ihren Sitz in Tornesch, in einem Gewerbegebiet an der A 23, deren freie Flächen sie auch vermarktet. Die dortigen und im Eigentum der WEP befindlichen verfügbaren Gewerbeflächen gehen jetzt zur Neige. Seit geraumer Zeit wird daher über das Geschäftsmodell und die neuen Aufgaben der WEP diskutiert. Dazu gab es auch Gespräche des Kreises mit den Kommunen im Kreis Pinneberg über die zukünftige strategische Ausrichtung der WEP.

Es existiert seit Längerem eine Zusammenarbeit der kommunalen Wirtschaftsförderungen mit der WEP in einem Arbeitskreis der Wirtschaftsförderer im Kreis Pinneberg. Dieser Arbeitskreis hat neben einem regelmäßigen Gesprächsaustausch u.a. auch schon zu gemeinsamen Messe- und Medienauftritten zur Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Kreis Pinneberg geführt. Die Notwendigkeit einer gemeinsamen Darstellung und Vermarktung des Kreises Pinneberg als Wirtschaftsstandort ist grundsätzlich gegeben. Denn überregional werden einzelne Standorte und Kommunen von Investoren kaum wahrgenommen, sondern lediglich als Teil einer Region oder „Marke“, z.B. in interkommunalen Initiativen wie „Nordgate“ oder der „Süderelbe AG“. Trotz der guten Zusammenarbeit konkurriert die WEP gegenwärtig aber als Eigentümerin von Gewerbeflächen auch mit den Wirtschaftsstandorten im Kreis Pinneberg, die selbst über eigene Gewerbeflächen verfügen. Zu den Kommunen, die eigene freie Flächen anbieten, zählt auch Wedel. Seitens der Stadt Wedel wurde der Umstand, dass die WEP als Wirtschaftsförderung des Kreises mit ihren Gewerbeflächen in Tornesch auch als Wettbewerber auf dem Markt auftritt, daher stets sehr kritisch gesehen.

Einige Kommunen im Kreis Pinneberg äußerten im Zuge der Überlegungen zur Neuorientierung der WEP frühzeitig den Wunsch, einen stärkeren aktiven Einfluss auf die WEP ausüben zu können. Diesem Wunsch ist der Kreis nun mit der Idee der Gründung einer Kommunalholding als Instrument der Beteiligung der Städte und Gemeinden an der WEP nachgekommen. Die Kommunalholding kann ihren Einfluss vor allem über die Gesellschafterversammlung im Rahmen ihres Anteils von 23,5 % geltend machen. Aufgrund der zukünftigen Eigentumsverhältnisse wird der Einfluss einzelner Kommunen auf die WEP daher eher als gering erachtet. Dennoch können die Kommunen damit erstmals ihre Interessen unmittelbar geltend machen. Die Kosten für eine Beteiligung sind mit den veranschlagten € 5.000,--, von denen € 4.000,-- als Geschäftsanteile erhalten bleiben, überschaubar. Für die Zukunft bietet zudem nur eine Beteiligung der Stadt Wedel an der Kommunalholding die Möglichkeit, Gewerbegebiete gemeinsam und unter Kostenbeteiligung des Kreises Pinneberg zu erschließen. Eine gemeinsame Erschließung von Gewerbegebieten wäre ansonsten nicht möglich, da die Beauftragung der WEP die Beteiligung als Gesellschafter in der Kommunalholding voraussetzt.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Die Stadt Wedel kann auch auf eine Beteiligung an der Kommunalholding verzichten. In diesem Fall ist ein Einfluss auf die Tätigkeit der WEP und die gemeinsame Planung von Gewerbegebieten mit Mitteln des Kreises jedoch nicht möglich.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Für eine Beteiligung der Stadt Wedel an der Kommunalholding ist der Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von € 2.000,--, ein Anteil an den Gründungskosten in Höhe von € 1.000,-- und eine Einlage in die WEP Kommunalholding GmbH in Höhe von weiteren € 2.000,-- zur Finanzierung eines Anteilerwerbs an der WEP erforderlich. Für die laufende Betriebsführung der Kommunalholding ist mit Kosten in der Höhe von € 800,-- jährlich zu rechnen.

